

VERHANDLUNGSSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Dienstag, 12.10.2010**
Beginn **20.00 Uhr**
Ende **22:05 Uhr**

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am **05+06.10.2010**
durch Kurrende

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz		Entschuldigt

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Mag. Michael	Zier	Anwesend	
Dagmar	Zier		Entschuldigt

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Gerhard	Osond		Entschuldigt
Reinhard	Zöhrer	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfoll	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner	Anwesend	
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing. Gerhard	Zier	Anwesend	
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromeczek	Anwesend	

Zuhörer: Hr. Schuster Werner

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war - nicht - öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlußfähig

Bgm. Plessl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: Vzbm. Steinmetz Reinhold, GR Osond Gerhard, GGR Zier Dagmar,

Zuhörer: Schuster Werner

14. Pkt. DGD Antrag Aufnahme „Grundwassersituation – Reaktivierung Wiesenbach“

Bgm. Plessl teilt in diesem Zusammenhang mit, dass eine Information an die Gemeinderäte betreffend Grundwasserproblematik auch ohne Aufnahme in die Tagesordnung von ihm erfolgt wäre.

Der Punkt wird einstimmig aufgenommen.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.07.2010

Das Sitzungsprotokoll vom 15.07.2010 wird ohne Abänderung genehmigt.

Herr GR Zier Ing. Gerhard bemerkt zum Planungsprojekt Kanal – Oberflächenentwässerung (Quidenus) dass auf Grund der Grundwassersituation eine Regenentwässerung über einen Regenwasserkanal überlegt werden soll.

2) Änderung der Kanalabgabenordnung

Auszug aus der Verordnung der Gemeinde:

§ 5
KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN
für den
Mischwasser-, den Schmutzwasser und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebührenordnung) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt
 - a) Mischwasser € 2,85
 - b) Schmutzwasser (Trennsystem) € 2,85

Die Gebühren der Kanalbenützung sind im Jahr 2003 letztmalig angehoben worden eine Erhöhung wäre hier durchzuführen. Der Betriebsfinanzierungsplan liegt vor.

Auf Grund der vorliegenden Indexsteigerung von 19 % ist eine Erhöhung um 15 % geplant. Ein Teil der Erhöhung konnte durch eine Erhöhung der m² Anzahl erreicht werden (derzeit 121.265 m² für alle Haushalte im Ort).

Indexanpassung soll in die Verordnung aufgenommen werden (alle 2 Jahre) Index z.B. 3 bzw. 5 %. Eine Diskussion folgt und GR Chromecek fragt, warum es zu keiner Veränderung Gebühr Mischwasser und Schmutzwasser gekommen ist. Eine Veränderung ist auch vor dieser neuen Verordnung nicht vorhanden gewesen und eine 10% Steigerung erfolgt nur bei Einleitung von Regenwasser.

Antrag: GGR Zier Mag. Michael stellt den Antrag, die Gebühren der Kanalbenützungsgeldern von Mischwasser u. Schmutzwasser auf € 2,85 festzusetzen. Für die Einleitung der Regenwässer werden 10 % zum Einheitssatz aufgerechnet. Eine Indexanpassung solle alle zwei Jahre erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 ja – 1 Enthaltung (GR Stübegger)

3) Änderung der Hundeabgabenordnung

Hundeabgabeverordnung

Auf Grund der Änderungen des Landes NÖ im NÖ Hundeabgabengesetzes ist die Gemeinde dazu angehalten, eine Änderung der Gebühren für die Einhebung der Hundeabgabe vorzunehmen. Im § 2 ist die Einhebung der Hundeabgabe geregelt. Für Nutzhunde (Rettungshunde, Polizeihunden usw.) darf die jährliche Gebühr € 6,54 nicht übersteigen. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential (Erläuterung im neuen Hundhaltgesetz siehe nächster Punkt) muss mindestens das Zehnfache, für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen.

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt am 12.10.2010 auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702- i.d.d.g.Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Nutzhunde jährlich		€ 6,54 pro Hund (BLEIBT GLEICH)
2. Hunde gemäß § 2		€ 100,-- pro Hund
2. für alle übrigen Hunde		€ 40,-- pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monates nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens bis 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Hundealtgesetz

Das Land NÖ hat ein neues Hundehaltgesetz beschlossen. Im Hundehaltgesetz sind im § 2 die Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential definiert.

- *Bullterrier
- *American Staffordshire Terrier
- *Staffordshire Bullterrier
- *Dogo Argentino
- *Pit-Bull
- *Bandog
- *Rottweiler
- *Tosa Inu

Das Halten von Hunden gemäß §2 ist vom Hundehalter bei der Gemeinde unverzüglich unter Anschluss folgender Nachweise anzuzeigen:

- 1) Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters
- 2) Rasse und Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes, Nachweis der Kennzeichnung gemäß Tierschutzgesetz §24a
- 3) Name und Hauptwohnsitz jener Personen bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der Hund erworben wurde
- 4) Größen und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt Ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll

- 5) Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes
- 6) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde kann, innerhalb von 6 Monaten nachgeholt werden. Die Ausbildung umfasst zumindest 10 Stunden und einen Teil über das Wesen und Verhalten des Hundes und einen praktischen Teil über Leinenführigkeit, Sitzen und Freifolgen zu enthalten. Informationen erhalten Sie entweder auf www.oekv.at; bzw. www.oehu.at oder unter www.oejgv.at.

Die Gemeinde ist Berechtig, eine Beschränkung der Hundehaltung bzw. ein gänzlichliches Hundehaltungsverbot, auszusprechen.

Beim Führen von Hunde ist zu beachten, dass die Personen die erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, an öffentlichen Orten, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit und Vergnügungspark, umgehend und unverzüglich beseitigen.

An den oben genannten Orten müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt sein.

Hunde gemäß §2 sind an den genannten Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, die vorliegende Hundeverordnung mit den angeführten Gebühren zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4) Beschluss Marev Beitritt Tourismusverband

Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt der Region Marchfeld zum Tourismusverband Auland Carnuntum
Die Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt in der Sitzung am 12.10.2010 zum finanziellen Beitrag von € 2,-/ Einwohner und Jahr für die Abdeckung der Regionsbetreuung des Marchfelder Regionalentwicklungsverein einen Beitrag von € 0,20 / pro Einwohner für den Beitritt zum Tourismusverband Auland – Carnuntum zu übernehmen (zunächst für 3 Jahre 2011-2013).
Bürgermeister Gemeindestampilie
Untersiebenbrunn, am _____

Der Beitritt zum Tourismusverband Auland Carnuntum würde für die Gemeinde Untersiebenbrunn laut dem Schlüssel der mit den Bürgermeistern vereinbart wurde (derselbe Einwohnerschlüssel wie beim MAREV) € 1260 kosten.

Der Marev übernimmt die Beitrittskosten in der Höhe von € 980,-. Für die Gemeinde Untersiebenbrunn bleibt somit nur mehr ein Betrag von € 280,-/Jahr (€0,20/Einwohner und Jahr). Vorher wurde ein Betrag von ca. € 2600,- pro Jahr von der Gemeinde bezahlt.

Antrag: GR Obermeier stellt den Antrag, gemäß der Vorlage dem Beitritt zum Tourismusverband die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 ja – 1 nein (GR Zier Ing.Gerhard)

5) Kläranlage - Schaltkästen

Mit DI Steinbacher und der Fa. Schubert haben Gespräche stattgefunden und eine Abklärung und Kostenreduktion (Ausgangsbereich ca. € 95.000,-) auf ca. € 53.000,- wurde erreicht:

Schaltkästen:

Beauftragung wurde wie folgt mit der Fa. Schubert – Hr. Massinger besprochen.

- 1) LG 01 01 Erneuerung Schaltschrank am Regenüberlaufbecken wird beauftragt.
Hier ist die Ausführung großer Schranke bzw. hängender Schrank – hängt von der Abdichtung des Kanal ab – noch offen.
Die Montage der Frequenzumrichter ist noch zu klären. Auch sollen wenn möglich die bestehenden erhalten bleiben (erst 2-3 Jahre alt) und keine neuen angekauft werden.
- 2) LG 02 01 kommen nicht zur Beauftragung
- 3) LG 03 2 bis 4 kommen nicht zur Beauftragung
- 4) LG 03 1 und 5 Die Maßnahmen zu Vexat wurde besprochen. DI Steinbacher erklärt die Notwendigkeit dazu. Besprochen wurde, die Gaswarnstation im RÜB zu Installieren. Gegenüber den beiden Positionen würde diese eine Einsparung von min. € 10.000,- bringen. Die genaue Ausführung bzw. Durchführung ist noch zu klären.
- 5) LG 04 01 kommt nicht zur Beauftragung.
- 6) LG 05 01 Im Schaltschrank in der Kläranlage wird dass Innenleben erneuert. Der alte Einsatz soll überprüft werden, ob er als Reserve weiter verwendet werden kann.

Die Gemeinde wurde informiert, dass die Bauarbeiten (Abzug) selber zu beauftragen sind.

Die Bezahlung der Arbeiten erfolgt mit ca. 25.000,- im Jahr 2010, die Restzahlung wird um Jänner 2011 geleistet. Ein Nachlass von 8 % wurde vereinbart.

Vor der Lieferung ist das Einvernehmen mit DI Steinbacher herzustellen, damit im Vorfeld die notwendigen Abklärungen für die Förderstelle durchgeführt sind.

Bgm. erklärt die Durchführung der notwendigen Arbeiten. Die Schaltkästen müssen erneuert werden, damit die Funktionsfähigkeit der Anlage gewährleistet bleibt. Die VEXAT Maßnahmen (Explosionsschutzverordnung) sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls gleich umzusetzen. Die Maßnahmen wurden von DI Steinbacher festgelegt. Auch eine Förderung im Rahmen der Verbesserung und Adaptierung wurde in Aussicht gestellt.

GR Zier Ing. Gerhard spricht die Gewährleistungen (derzeit 3 Jahre, eventuell Verlängerung) an und hier sollte eine Abklärung erfolgen.

Antrag: GGR Zier Mag. Michael stellt Antrag, die Arbeiten durch die Fa. Schubert gemäß der erarbeiteten Beauftragung und der Auftragsbestätigung durchführen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6) Kaufverträge Betriebsgebiet

Auf Grund der Anzahl der Betriebe kann mit der Erstellung von Verträgen begonnen werden. Die Planungen im Bezug auf die Kanal- u. Wassererweiterung sind bereits im Laufen. Unterlagen von DI Steinbacher liegen bereits vor.

Ein Teilungsplan liegt vor, auch ein Kaufvertragsmuster wurde durch einen Notar vorbereitet. Für die Kaufverträge sind jeweils Gemeinderatsbeschlüsse notwendig. Der Inhalt des Kaufvertrages bzw. die Bedingungen werden angesprochen:

Eine Konventionalstrafe ist vorgesehen, wenn nicht innerhalb von 5 Jahre gebaut wird (Höhe entspricht dem Kaufpreis). Eine Rückgabe und eine Strafe wären die Folge.

Die Eintragung ins Grundbuch für ein Vorkaufsrecht der Gemeinde soll überlegt werden. Auch gilt es abzuklären, was als bebaut gilt, bzw. den Zeitpunkt zu definieren wann der Passus erlischt.

Es soll auch Spekulationen entgegengewirkt werden. Mit dem Notar bzw. den Firmen sind noch Punkte abzuklären und in der nächsten Sitzung könnte dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ein Vorschlag wurde eingebracht, dass auch die Aufnahme von Anschüttungen der Betriebsgrundstücke in die Verträge aufzunehmen sind. Aufgrund der Grundwasser Problematik sei dies zu überlegen, lt. GR Zier Ing. Gerhard.

Bgm. Plessl erklärt, dass das Niveau des Betriebsgebietes im Bezug des Niveaus der Landesstraße nur geringfügig (im hintern Bereich max. 1 Meter) unterhalb vorhanden ist. Es ist nicht angedacht die Straßenbereiche im Betriebsgebiet abzusenken, sondern es soll verlaufend der Landesstraße errichtet werden, wobei eine Plandarstellung der Betriebsstraße notwendig ist. Im Anschluss sollten die Betriebe in der Höhe der Betriebsstraße ihre Gebäude errichten. In diesem Zusammenhang wird auf das Regenentwässerungssystem Betriebsgebiet hingewiesen.

7) Kanal u. Wasserleitungsplanung DI Steinbacher

Es liegen für die Erweiterung schon Unterlagen für das Betriebsgebiet vor. Die Gesamtkosten für die komplette Infrastruktur betragen ca. € 950.000,--. Dazu wird angemerkt, dass DI Steinbacher eine Adaptierung des Regenwassersystems Betriebssystem durchgeführt hat. Gesamtkosten Regenwassereinleitung Stempfelbach ca. € 260.000,-

Für die Herstellung der Kanalisation (Schmutzwasser, Regenwasser) und der Wasserleitung sind Unterbauarbeiten der Straße durchzuführen. Diese Arbeiten sollen gemeinsam durchgeführt werden.

Die Erstellung der Strohgasse ist in Ausarbeitung, ebenso der Bereich Lannerstraße. Die Grundwassersituation in den Gebieten wird angesprochen.

Im Betriebsgebiet ist die Entwässerung in den Stempfelbach möglich, auch eine Anbindung des Wiesenbaches wird überlegt. Hier könnte eine zusätzliche Förderung möglich sein.

Es gibt bereits Pläne zu kurzfristigen Maßnahmen zur Absenkung des Grundwassers, wobei hier vorhandene Brunnen bzw. auch neue Brunnen zum Abpumpen von Grundwasser heranzuziehen sind.

Ein Gesprächstermin findet am Freitag statt.

8) Anbot Straßenplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht

Es wurden Angebote für die Straßenplanung, Ausschreibung und ÖBA eingeholt.

Anbot Fa. Nova Plan 59.201,70 - 10 % € 53.281,53 weiter 2 %

Anbot Fa. DI Trugina 55.275,26 inkl. 12 % Nachlass

Anbot DI Steinbacher, 35.100,00 inkl. 10 % Nachlass

Die Angebote wurden wie im Vorstand besprochen an Herrn GR Ing. Gerhard Zier übermittelt.

Warum auch DI Steinbacher hier angeboten hat, der bereits Kanal u. Wasserleitungsbau plant ist dadurch zu erklären, dass im Zuge der Kanal u. Wasserleitungsarbeiten das Abschieben, Errichtung Unterbau bzw. die Tragschicht in das Kanalprojekt gerechnet werden können und kostengünstig zu errichten möglich ist.

GR Zier Ing. Gerhard erklärt die Angebote von der Firma Trugina, bzw. Nova Plan und DI Steinbacher. Ein Pauschalangebot hat die Fa. Nova Plan abgegeben, die Summe bleibt egal wie hoch das Auftragsvolumen ist gleich. Bei den Anderen hängt die Auftragssumme von der erwarteten Auftragssumme ab.

Es wird von GR Zier weiters die unterschiedlichen Daten bzw. m² der Firmen und die unterschiedlichen Nettokosten pro m² angesprochen. Es sei nicht klar welche Unterlagen und Daten die Firmen erhalten haben.

Eine weitere Diskussion über die Ausschreibung wird geführt, wobei mitgeteilt wurde, dass alle drei Firmen die gleichen Unterlagen bekommen haben.

Warum DI Steinbacher günstiger ist, kann leicht erklärt werden, da auf Grund der Synergien für Kanal- u. Wasserleitungsplanung dies einen Vorteil für die Straßenplanung bedeutet.

Die vorliegende Ausschreibung sei nur für Straßenplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht im Zuge der Straßenbauarbeiten.

GR Zier Gerhard spricht an, wie wir uns bei den vorliegenden Summen das Betriebsgebiet überhaupt leisten können.

Bgm. Plessl spricht an, dass die vorliegende Summe ohne jegliche Förderung angeführt ist. Förderungsgespräche mit dem Land NÖ werden bereits geführt. Speziell für die Grundwasserregulierung im Betriebsgebietenbereich sind noch Informationen ausständig. In der nächsten Sitzung wird ein Finanzierungskonzept,

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich Wiesenbach und Lannerstraße ein punktuelles Absenkung des Grundwassers vorgesehen ist. Diese Maßnahmen sollen durch vorhandene Brunnen (im Wiesenbachbereich Brunnen auf Gemeindepachtfeld vorhanden) bzw. durch die Errichtung von neuen Brunnen gewährleistet werden.

Im Wiesenbach ist weiters das Rohr wieder frei zu machen (Anbot Fa. Hödl zw. € 4.000 - 5.000,- bereits vorhanden) bzw. die nicht mehr funktionsfähige Pumpe muss Instand gesetzt werden.

Die Kosten für die Brunnen und die Pumpen werden nach ersten Informationen (auch Presseaussendung habe es hier bereits gegeben) je 1/3 durch Bund/Land/Gemeinde getragen. Die Kosten für Energie verbleiben bei der Gemeinde. Für die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen sind Förderungen um die 30-50% angedacht. Nähere Informationen über die möglichen Förderungen sind am Freitag nach der Besprechung zu erwarten.

GGR Zier Mag. Michael erklärt, dass die Kosten natürlich wichtig sind, aber trotzdem irgendwann auch begonnen werden muss. Die Kosten für die Pumpen soll das Land NÖ übernehmen. Für die Baggerarbeiten im Wiesenbachbereich soll nach seinen Informationen kein Geld zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Plessl erklärt, dass für die Reaktivierung des Wiesenbachgrabens bereits Förderungsgelder zugesagt wurden.

Für die Gemeinde besteht natürlich Handlungsbedarf, weil durch die Einleitung von Grundwasser in das Schmutzwassersystem die Kläranlage belastet wird. Zusätzlich strömt durch den hohen Grundwasserstand Grundwasser in die älteren Kanalsysteme. Weiters bestehe für jene Grundeigentümer die vermehrt Grundwasser bei ihrem Eigenheim abpumpen die Gefahr Risse durch Senkungen zu erhalten. Diese Ansicht könnte BM GR Ing. Zier sicher nur bestätigen.

GR Zier Ing. Gerhard meint, dass wir die Aktionen und Umsetzung beschleunigen müssen.

Bgm. Plessl erklärt, dass am Freitag in der Besprechung genauere Details bekannt werden. Es sollen auch die Gemeindebürger informiert werden. Für die durchzuführende Maßnahmen sind auch Wasserrechtliche Bewilligungen notwendig (Wassermengen usw.). Auch die Zufahrt zum Wiesenbach ist derzeit erschwert. Im Winter könnten die Maßnahmen Bereich Wiesenbach (wiederherstellen Wiesengraben) leichter bewerkstelligt werden.

In der nächsten Woche soll eine Homepage mit Informationen zum Thema Grundwasser Online gehen. Information dazu folgt.

Das Thema soll auch in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nach Beendigung der Tagesordnungspunkte folgen noch Wortmeldungen:

Bgm. Plessl informiert, dass im Zuge der Errichtung eines großen Abbaugebietes in Schönfeld (ca. 76 ha) wie in der Vergangenheit eine Stellungnahme der Gemeinde abgegeben wird. Eine Adaptierung des Projektes soll bereits erfolgt sein. Frist zur Einbringung ist der 15.10.2010 und in diesem Zusammenhang wird auf den Zubringer L 2 bis L 8 hinzuweisen. Zusätzlich habe eine Bürgerinitiative bereits über 200 Unterschriften erhalten, wodurch sie Parteistellung im Verfahren erlangt hat.

GGR Zier Mag. Michael erklärt, da das Kindergartenprojekt nun fertig sei, könne eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Bgm. Plessl erklärt, dass lediglich eine Förderung vom Land NÖ noch offen ist.

Weiters wird der vorgegebene Prüfungsausschusstermin der am Vormittag stattfinden neuerlich von GGR Zier Michael angesprochen. Auch andere Sitzungen finden später statt. Auch der Termin um 18.00 Uhr wie für die Kultursitzung sei zu früh.

Bgm. teilt mit, dass es immer wieder auf Grund von Terminvorgaben zu Problemstellungen bei der Terminwahl der Ausschüsse kommen kann. Es gibt auch Gemeinderäte die Schichtarbeiter sind, wo Termine abends unpassend sind. Grundsätzlich haben die Ausschussvorsitzenden für die Akkordierung und Abklärung des Termins zu sorgen.

Da nun nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Plessl für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 22.05 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

